

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim

Ankündigung von Bodenkartierungen in der Stadt Abensberg

vom 09.09.2024 bis zum 15.05.2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung. Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren im Juni 2022 abgeschlossen. Nun laufen die Vorbereitungen für das Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte sowie ÜW-Standorte. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Bodenkartierungsarbeiten.

Bodenkartierungen

Im Zuge der Baumaßnahmen ist eine temporäre Beeinträchtigung des Bodens unvermeidlich, was Aktivitäten wie das Befahren, Umlagern, Zwischenlagern, Austauschen, Wiedereinbauen und Rückverdichten einschließt. Um die vielfältigen Funktionen des Bodens zu schützen und auch wiederherzustellen, ist ein nachhaltiger und sorgfältiger Umgang mit dem Boden essenziell. Die Bodenkartierungen ermöglichen es, Bodentyp und -funktionen zu identifizieren, wodurch bodenschutzrelevante Fragestellungen effektiv angegangen werden können.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Maßnahmen beginnen ab dem 09.09.2024 und enden am 15.05.2025. Ackerschläge werden erst nach der Ernte begangen. An jedem Untersuchungsstandort wird üblicherweise eine Sondierung durchgeführt.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Die Maßnahmen vor Ort werden wie folgt durchgeführt: Die Begehung der entsprechenden Flächen erfolgt zu Fuß. Felder werden nicht mit Fahrzeugen befahren. Ausschließlich auf verdichtungsunempfindlichen Flächen wie beispielsweise (Feld-) Wege, werden Fahrzeuge eingesetzt. Um die Eingriffsschwere so minimal wie möglich zu halten, werden die Bodenfeuchte und die Höhe des Bewuchses beachtet. Die Bodenprobenahme erfolgt, gemäß Bodenkundlicher Kartieranleitung KA5, manuell mittels „Pürckhauer“-Bohrstock (i.d.R. bis 1m Tiefe, max. 2 m tiefe, Durchmesser 3 cm). Dabei wird die Bohrstange mithilfe eines Schonhammers (ggf. akkubetrieben) in den Boden getrieben. Mit der Ziehvorrichtung wird die Bohrstange anschließend wieder aus dem Boden gezogen. Zu Dokumentationszwecken der Tätigkeiten werden Bilder der Flächen und Standorte angefertigt. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG.



Abbildung des zum Einsatz kommenden „Pürckhauer“-Bohrstock

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch das Büro JENA-GEOS-Ingenieurbüro GmbH.

Ansprechpartner:

JENA GEOS, Herr Dr. Sascha Meszner, T +49 3641 4535 56 oder +49 160 5234891, meszner@jena-geos.de

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen auch unser Bürgerreferent zur Verfügung:

Herr Ino Kohlmann T +49 (0)921 50740-6750 oder +49(0)151-74350907, ino.kohlmann@tennet.eu

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur aktuellen Planung des Projektes, insbesondere der Maststandorte, können auch im Projektatlas unter: <https://ten.projectatlas.app/juraleitung/page/home?map=48.988025;11.526488;8.71;0,0> aufgerufen werden.

Flurstücksliste

Abensberg

Stadt / Gemeinde	Gemarkung	Flurstück
Abensberg	Sandharlanden	317
Abensberg	Sandharlanden	311
Abensberg	Sandharlanden	281
Abensberg	Sandharlanden	216
Abensberg	Sandharlanden	225
Abensberg	Sandharlanden	259
Abensberg	Abensberg	2556
Abensberg	Abensberg	2572
Abensberg	Abensberg	2586
Abensberg	Abensberg	1824
Abensberg	Abensberg	1730
Abensberg	Pullach	150
Abensberg	Pullach	151
Abensberg	Pullach	115
Abensberg	Pullach	157
Abensberg	Pullach	115
Abensberg	Pullach	113
Abensberg	Arnhofen	691
Abensberg	Arnhofen	682
Abensberg	Arnhofen	867
Abensberg	Abensberg	996
Abensberg	Arnhofen	895
Abensberg	Arnhofen	954/3
Abensberg	Abensberg	2927/3
Abensberg	Abensberg	2927/19
Abensberg	Abensberg	2929

Abensberg	Abensberg	2930
Abensberg	Abensberg	2904
Abensberg	Abensberg	2876
Abensberg	Hörlbach	691
Abensberg	Hörlbach	691
Abensberg	Hörlbach	704
Abensberg	Hörlbach	30
Abensberg	Hörlbach	46
Abensberg	Sandharlanden	314

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der
 homepage der Stadt
 Anschlag an den Amtstafeln
 am 22.08.2024
 abgenommen am 16.05.2025
 Abensberg, den 20.05.2024
 P. Schmid 